

Die Pfarrei im späten Mittelalter – Versuch einer Zusammenfassung

VON ENNO BÜNZ

Mit der Pfarrei haben wir uns auf dieser Tagung einer Thematik zugewandt, die in sachlicher, chronologischer wie geographischer Hinsicht schlichtweg endlos erscheint, – »in Grenzen unbegrenzt«, wie es einmal zur Charakterisierung der Landesgeschichte als Disziplin formuliert worden ist, eine Institution und ein Forschungsgegenstand von langer Dauer, wie es Wolfgang Petke schon früher einprägsam ausgedrückt hat, und nicht zuletzt eine Einrichtung, die vielfältigen Zugriffsmöglichkeiten, Methoden und Fragestellungen offen steht. Ein interessantes Arbeitsfeld also für Historiker, aber auch für Vertreter historisch arbeitender Nachbardisziplinen.

Ein solcher Forschungsgegenstand forderte von vornherein eine Eingrenzung, was nicht mit Beschränkung zu verwechseln ist. In den letzten drei Tagen ging es um die Pfarrei im späten Mittelalter in Mitteleuropa, im Kern also um die Pfarrei im deutschsprachigen Raum. Eine weitere Ausdehnung wäre der präzisen Wahrnehmung nicht förderlich gewesen. Ausblicke und Vergleiche wären natürlich möglich, am naheliegendsten nach Böhmen. Sinnvoll wäre auch der Blick auf England gewesen, wo der Forschungsstand neben Deutschland doch wohl am besten ist, gestützt auf eine mancherorts vorzügliche Quellenüberlieferung, während von der spätmittelalterlichen Ausstattung der Pfarrkirchen dort allerdings nur wenig übrig geblieben ist. Weniger einfach wäre aber schon der vergleichende Ausblick nach Frankreich, Italien oder Spanien gefallen, wobei nach meinem Eindruck die Iberische Halbinsel für die Geschichte der mittelalterlichen Pfarrei mit Blick auf den Forschungsstand bislang die größte »terra incognita« darstellt.

Angesichts des augenblicklichen Eifers, mit dem sich die Geschichtswissenschaft der Schaffung eines europäischen Geschichtsbildes widmet, wird gewiss auch an einer stärkeren europäischen Ausrichtung der Pfarreiforschung zu arbeiten sein, zumal es im Gegensatz zu manchen anderen Themen keiner umständlichen Begründung bedürfte, warum die Pfarrei nicht nur ein Thema, sondern tatsächlich auch ein fester Baustein der

Geschichte Europas ist¹⁾. Allerdings hat erst 2007 eine Tagung über »Identitätsbildung und Kulturtransfer im europäischen Niederkirchenwesen der Vormoderne« in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel stattgefunden, deren Beiträge allerdings noch nicht publiziert sind²⁾.

Nicht minder erstrebenswert wäre eine längere chronologische Perspektive der Pfarreforschung. Epochengrenzen scheinen hier doch besonders fragwürdig zu sein, da der Übergang vom Spätmittelalter zur Frühneuzeit offenkundig keinen wirklichen Einschnitt markiert. Wir haben uns auf das späte Mittelalter konzentriert und einige Rückblicke auch auf die vorhergehende Entwicklung im hohen und frühen Mittelalter geworfen, aber nicht weniger interessant wäre es, den Blick in die Neuzeit zu richten. Für den Landeshistoriker eine naheliegende Aufgabe, aber ich habe nicht den Eindruck, dass die Pfarreithematik in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung momentan eine übertriebene Aufmerksamkeit findet, ganz im Gegensatz übrigens zu den romanischen Ländern, in denen mittlerweile einige monumentale Untersuchungen über Pfarreien und Pfarrklerus im Zeitalter der Konfessionalisierung erschienen sind, z. B. eine fast 900 Druckseiten umfassende Monographie über die Pfarrer von Paris im 16. Jahrhundert.³⁾ Eine souveräne Ausnahme unter den deutschsprachigen Historikern stellt der in Bern lehrende Frühneuzeitler Peter Hersche dar, der in einem grandiosen Rundumschlag – »Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter« – die europäischen Forschungsstränge über Pfarrei, Klerus, Frömmigkeit in ein Gesamtbild des 17. und 18. Jahrhunderts einordnet⁴⁾. Derweil kommen in der deutschen Forschung noch recht unterschiedliche konfessionell geprägte Interessenlagen zum Vorschein, denn es gibt deutlich mehr Forschungen über den evangelischen Pfarrstand und dessen Ikone, das evangelische »Pfarrhaus«, das mittlerweile sogar zu einem deutschen Erinnerungsort reüssiert ist⁵⁾, als über den katholischen Pfarrklerus und sein Wir-

1) In der Buchreihe »Europa bauen« widmete sich das Buch von Peter R. BROWN, Die Entstehung des christlichen Europa, München 1996, der Christianisierung in Spätantike und Frühmittelalter. Mehr Beachtung schenkt dem Aufbau kirchlicher Strukturen Michael MITTERAUER, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München 32004.

2) Siehe den Tagungsbericht von Beat KÜMIN, »Da heime in meiner Pfarre«. Identitätsbildung und Kulturtransfer im europäischen Niederkirchenwesen vor 1600, in: Wolfenbütteler Bibliotheks-Informationen 32/33 (2007/2008), Nr. 1–4, S. 27f. Der Tagungsband soll in den Reihen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel erscheinen.

3) Siehe das Forschungsreferat von Nicole LEMAITRE, Écrire histoire des curés sur le temps longs, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 60 (2006), S. 5–16; Vladimir ANGELO, Les curés de Paris aux XVIe siècle (Histoire religieuse de la France 26), Paris 2005.

4) Peter HERSCHE, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2 Teilbände, Freiburg i. Br.-Basel-Wien 2006, besonders S. 247–318 über den geistlichen Stand, doch wird die Pfarrei auch in vielen weiteren Themenzusammenhängen behandelt.

5) Oliver JANZ, Das evangelische Pfarrhaus, in: Deutsche Erinnerungsorte 3, hg. von Etienne FRANÇOIS und Hagen SCHULZE, München 2001, S. 221–238, 704–706; Oliver JANZ, Das evangelische Pfarr-

kungsfeld. Aber ich möchte Ihre Geduld nicht weiter mit forschungsgeschichtlichen Betrachtungen strapazieren, noch dazu außerhalb unseres mittelalterlichen Terrains, vielmehr den Blick auf unser Tagungsthema richten.

Die Pfarrei im späten Mittelalter, ein sprichwörtlich weites Feld, wenn man sich die bloße quantitative Dimension vor Augen hält. Denn um deutlich zu machen, welche Ausmaße dieses Thema allein schon in einer mitteleuropäischen Perspektive besitzt, mag es ganz instruktiv sein, nach der Gesamtzahl der Pfarreien zu fragen. Eine absolute Zahl lässt sich für den deutschsprachigen Raum aufgrund der Quellenlage überhaupt erst für die Zeit um 1500 angeben. Wir haben es am Ende des Mittelalters mit 69 Bistümern zu tun, von denen ich freilich für die folgende Übersicht einige, die den deutschen Sprachraum, nur tangieren, wie z. B. Aquileia, beiseite gelassen habe⁶⁾. Für die meisten Bistümer fehlt es noch an gründlichen Untersuchungen über die Entwicklung der Kirchenorganisation, wie sie von Erich Freiherr von Guttenberg und Alfred Wendehorst für Bamberg vorgelegt worden ist⁷⁾. Entscheidend für die Zahl der Pfarreien war nicht die Flächengröße des Bistums, sondern die Siedlungsdichte. Das größte Bistum im Reich war Mainz mit um 1500 über 2700 Pfarreien⁸⁾. Konstanz, das flächenmäßig zweitgrößte Bistum, verfügte über nahezu 1700 Pfarrkirchen⁹⁾. Im Erzbistum Köln gab es anfangs des 16. Jahrhunderts 1150 Parochien¹⁰⁾. Das Bistum Augsburg hatte am Ausgang des Mittelalters über 1050 Pfarreien. Von den drei fränkischen Diözesen umfasste Würzburg knapp 900 Pfarreien, das wesentlich kleinere Eichstätt aber nur 300 und Bamberg sogar nur gut 200 Pfarrkirchen¹¹⁾. Die meisten Diözesen in Norddeutschland waren ebenfalls

haus als deutscher Erinnerungsort, in: *Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte* 64 (2003), S. 86–103.

6) Vgl. *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*, hg. von Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB/Helmut FLACHENECKER, Freiburg i. Br.-Basel-Wien 2003.

7) Erich Freiherr von GUTTENBERG/Alfred WENDEHORST, *Das Bistum Bamberg. Zweiter Teil: Die Pfarreiorganisation (Germania Sacra. Zweite Abteilung: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Erster Band: Das Bistum Bamberg)*, Berlin 1966.

8) Enno BÜNZ, *Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen. Studien zu Kirchenverfassung, Klerusbesteuerung, Pfarrgeistlichkeit und Pfründenmarkt im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz*, 3 Teile, Habil.-Schrift, Jena 1999 (erscheint in: *Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte*, Mainz; in Druckvorbereitung), hier Teil 1, Kap. B.

9) Manfred KREBS, *Die Annatenregister des Bistums Konstanz und ihre Bedeutung für die württembergische Kirchengeschichte*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 13 (1954), S. 109–119, hier 113; DERS., *Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert*, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 66 (1938), Anhang S. 1–104, hier 2.

10) Wilhelm JANSSEN, *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515*, Bd. 1 (*Geschichte des Erzbistums Köln* 2/1), Köln 1995, S. 39f., der von Pfarrkirchen im Sinne von Kirchen und Kapellen spricht, die der seelsorgerlichen Betreuung dienen.

11) Franz MACHILEK, *Kirche, Staat und Gesellschaft. Das Spätmittelalter von 1215 bis 1517. Schwaben und Franken*, in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte* 1, hg. von Walter BRANDMÜLLER,

nicht besonders groß. Paderborn etwa hatte nur 212 Pfarreien¹²⁾. Zu den kleinsten Bistümern gehörte Lübeck mit 53 Kirchspielen¹³⁾. Eine Gesamtschätzung beruht auf vielen Unsicherheitsfaktoren, aber man wird die Gesamtzahl der Pfarreien am Ende des Mittelalters im deutschsprachigen Raum auf etwa 50.000 bis 60.000 beziffern können¹⁴⁾. Selbst wenn die niedrigere Zahl noch um einige Tausend zu hoch gegriffen sein sollte, handelt es sich um eine beachtliche, geradezu einschüchternde Zahl.

Die Hoffnung, eines Tages für eine größere Zahl von Bistümern gründliche Übersichten der Kirchenorganisation zu erhalten, wie sie für das Bistum Bamberg vorliegt, wird man angesichts des organisatorischen und konzeptionellen Umbruchs des Vorhabens »Germania Sacra« wohl begraben müssen. Das gleichnamige, neu konzipierte Akademievorhaben soll sich auf die Bistümer konzentrieren und wird in diesem Zusammenhang wohl zumindest knappen Auflistungen der Pfarreien zu einem bestimmten Zeitpunkt bieten, aber keine detaillierten Beschreibungen der Kirchen und Benefizien¹⁵⁾. Vor einigen Jahren sind von der Kommission für bayerische Landesgeschichte frühere Bemühungen wieder aufgenommen worden, in Parallele zum Historischen Atlas von Bayern einen Kirchenatlas auf der Basis der heutigen bayerischen Bistumsorganisation zu bearbeiten, doch kommt das Vorhaben mangels geeigneter Bearbeiter nicht voran¹⁶⁾. Modellcharakter besitzt das Projekt der »Palatia Sacra«, welches das Ziel verfolgt, eine systematische Kirchen- und Pfründenbeschreibung für die vorreformatorische Zeit zu bieten. Es

St. Ottilien 1999, S. 437–533, hier 493 ff.; Karl BORCHARDT, Die römische Kurie und die Pfründenbesetzung in den Diözesen Würzburg, Bamberg und Eichstätt im späteren Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 57 (1997), S. 71–96, hier 82.

12) Alois SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Verfassung und geistliche Kultur, Mißstände und Reformen, 2 Bde., Münster 1987, hier Bd. 1, S. 154.

13) Wolfgang WEIMAR, Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Koloniallandes, in: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 74/75 (1951), S. 95–243, hier 209.

14) Zu den Diözesen siehe: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches (wie Anm. 4). Hier werden allerdings die böhmischen und mährischen Diözesen sowie die im Deutschordensland und im Baltikum ebenso behandelt, wie die Bistümer im deutsch-französischen Grenzgebiet (Lothringen, Flandern).

15) Zur neuen Konzeption Jasmin HOVEN/Bärbel KRÖGER/Nathalie KRUPPA/Christian POPP, Die Neuausrichtung der Germania Sacra an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 143 (2007), S. 231–241. Siehe auch das knappe Geleitwort der Projektverantwortlichen Helmut FLACHENECKER, Frank REXROTH und Hedwig RÖCKELEIN in: Wilhelm KOHL, Das Bistum Münster 10: Das Zisterzienserinnen-, später Benediktinerinnenkloster St. Aegidii zu Münster (Germania Sacra. Die Kirche des Alten Reiches und ihre Institutionen, 3. Folge 1), Berlin 2009, S. V, und die Homepage des Göttinger Akademievorhabens: <http://www.uni-goettingen.de/de/77052.html> [Zugriff 30. März 2011].

16) Anknüpfend an Matthias SIMON, Die evangelische Kirche. Mit einem Kartenband (Historischer Atlas von Bayern. Kirchliche Organisation 1), München 1960, ist eine kartographische Darstellung der katholischen Kirchenorganisation auf Diözesanebene in mehreren Zeitschnitten vom Mittelalter bis zur Gegenwart geplant.

wird wohl bei der Beschreibung des rechtsrheinischen Bistums Speyer bleiben, aber zumindest hierfür liegt – abgesehen vom letzten Teilband über die Bischofsstadt Speyer – das Werk mittlerweile in fünf stattlichen Bänden vor¹⁷⁾. Man mag solche Werke als positivistische und für die Bearbeiter nicht immer sehr aufregende Faktenhuberei abtun, aber sie schaffen durch ihre Systematik und ihren auf Quellenauswertung basierenden Vollständigkeitsanspruch doch Arbeitsgrundlagen, wie sie die meisten Referenten dieser Tagung entbehren mussten¹⁸⁾. Gleichwohl ist es möglich, auch systematische und vergleichende Untersuchungen anzustellen, weil es schon etliche regionale und lokale Vorarbeiten gibt und weil mancherorts eine günstige Überlieferungssituation gegeben ist (serielle Quellen oder andere Quellentypen), die weitere Forschungen überhaupt erst möglich macht.

Die neun Beiträge dieser Tagung haben mit ihren unterschiedlichen Zugriffen, sei es generalisierend, sei es in Form von Fallbeispielen oder von vornherein in vergleichender Betrachtung recht unterschiedliche Perspektiven auf die Pfarrei im späten Mittelalter eröffnet. Zunächst aber nahmen Wolfgang Petke und, gewissermaßen den kanonistischen Faden weiterspinnend, Harald Müller den Wandel der Pfarrei vom frühen zum hohen Mittelalter vor allem anhand der Rechtsquellen unter die Lupe.

Das Referat von Wolfgang Petke über »Die Pfarrei in Mitteleuropa im Wandel vom Früh- zum Hochmittelalter« hat sehr zu einer klareren Sicht auf die Dinge beigetragen. Ausgangspunkt war das vielbehandelte, von der älteren Forschung gerne als »germanisch« apostrophierte Eigenkirchenwesen, dessen präzise Betrachtung nun keineswegs nur den düsteren Hintergrund für die Entstehung der Pfarrei lieferte, vielmehr deutlich machte, dass die Pfarrei bereits im 9. Jahrhundert in den Quellen sichtbar wird. Ausgestaltung und Wandel der Institution Pfarrei vollzogen sich in einem lang gestreckten Vorgang im Laufe des Hochmittelalters, der auf fünf Ebenen ablesbar ist: 1. die Durchsetzung der bischöflichen Autorität gegenüber Klerus und Laien und damit verbunden der Ausbau von Zwischengewalten wie den Archidiakonaten und den Landdekanaten oder Erzpriestersprengeln; 2. die Wandlung der Eigenkirche zur Patronatspfarrei, also

17) *Palatia Sacra*. Kirchen- und Pfründebeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit. Auf Grund der Vorarbeiten von Franz Xaver Glasschröder hg. von L. Anton DOLL, Teil I: Das Bistum Speyer. Der Archidiakonats des Dompropstes von Speyer, Bd. 1/1: Die Bischofsstadt Speyer, bearb. von L. Anton DOLL [in Vorbereitung]; Bd. 1/2: Pfarrkirchen, Klöster, Ritterorden, Kapellen, Klausen, Beginenhäuser, bearb. von Renate ENGELS; Bd. 2: Der Landdekanat Weissenburg (mit Kloster St. Peter in Weissenburg), bearb. von L. Anton DOLL, mit Unterstützung von Hans AMMERICH; Bd. 3: Der Landdekanat Herxheim, bearb. von Renate ENGELS; Bd. 4: Der Landdekanat Weyher, bearb. von Volker RÖDEL; Bd. 5: Der Landdekanat Böhl, bearb. von Renate ENGELS (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 61.1.2–61.5), Mainz 1988–2005.

18) Ich verweise exemplarisch auf meinen Beitrag »Des pfarrers untertanen«? Die Bauern und ihre Kirche im späten Mittelalter, in: *Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit*, hg. von Kurt ANDERMANN/Oliver AUGE (Kraichtaler Kolloquien 8), Epfendorf 2012, S. 153–191, der auf der systematischen Durchsicht der »Palatia sacra« beruht.

die Begrenzung des Laieneinflusses bei der Pfarrbesetzung und die Durchsetzung des bischöflichen Anspruchs, die *cura animarum* zu erteilen; 3. die Entstehung des kirchlichen Benefiziums, der Pfründe; 4. die territoriale Abgrenzung der Pfarrei durch Zehntpflicht und Sendgericht; 5. die Mitwirkung der Laien an der Kirchenverwaltung durch Pfarrerwahl und vor allem durch die Verwaltung der Kirchenfabrik. Grundsätzlich also, würde der Jurist formulieren, war die Pfarrei schon in der Karolingerzeit vorhanden, sie durchlief dann aber noch eine wesentliche Formierungsphase im großen Umbruch des Hochmittelalters.

In diese vielleicht dynamischste Phase der mittelalterlichen Geschichte gehörte der Aufbruch Europas auch in intellektueller Hinsicht, der sich nicht zuletzt in der Entfaltung der gelehrten Kanonistik manifestiert. Für die frühmittelalterliche Kirchengeschichte ist es unverzichtbar, das geltende Kirchenrecht aus den zahllosen Einzelbestimmungen der Kapitularien und Kanonensammlungen zusammenzusuchen; seit der Mitte des 12. Jahrhunderts steht als nun systematische Kirchenrechtssammlung das Dekret Gratians zur Verfügung, dem bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts mehrere Dekretalsammlungen gefolgt sind. Das *Corpus iuris canonici* ließe also erwarten, ein komplexes Bild von der Rechtsgestalt der hoch- und spätmittelalterlichen Pfarrei zu gewinnen, doch fiel Harald Müllers Suche nach der »Pfarrei im Normengefüge der mittelalterlichen Kirche« doch wesentlich differenzierter und streckenweise auch ernüchternd aus. Die Pfarrei (*parochia*) als Begriff und als Institution ist, so der Referent, »keine Ordnungskategorie der Kanonistik«. Im Dekretalenrecht finden sich zwar Einzelbestimmungen etwa zur Klerikerdisziplin, zum Benefizium, zum Zehntrecht, aber es existiert keine systematisierende Rubrik »Pfarrei«. Zudem dominiert die Perspektive der Ämterhierarchie, während die Pfarrgemeinde in den kanonistischen Quellen kaum greifbar wird. Gleichwohl spiegelt sich der rechtliche und sprachliche Findungsprozess der Pfarrei im Dekret Gratians etwa darin wieder, dass ältere Rechtstexte, die sich auf die *parochia* = Bistum bezogen, nun im Sinne der Pfarrei umgedeutet wurden. Als wichtige Formierungsphase für die Pfarrechte treten das III. und das IV. Laterankonzil von 1179 und 1215 hervor: Verbindliche Vorgaben über Alter und Bildung der Pfarrer, über deren Amtsführung (Stellvertretung), wirtschaftliche Ausstattung (*portio congrua*), die Koppelung von *beneficium* und *officium*, die Festlegung von Pflichtbeichte und Pflichtkommunion. Während hier ein klarer Einschnitt in der rechtlichen Umschreibung der Pfarrei deutlich wird, bleibt die nach-lateranensische Periode doch merkwürdig blass. Der Liber extra übernahm zwar beispielsweise ein Dekretale Alexanders III. von 1179 über die Ausgliederung von Kirchen aus bestehenden Pfarreien, übertrug die auf englische Landgebiete bezogene Dekretale aber nicht auf das mittlerweile viel virulenterere Problem des Städtewesens. Was hier am Einzelfall deutlich wird, umschrieb Harald Müller als die »unproduktive Beharrungskraft« der klassischen Kanonistik, auch wenn man einräumen muss, dass ein Seitenblick in die Glossenliteratur (siehe Hostiensis) geeignet wäre, das Bild wohl noch schärfer zu konturieren. Gleichwohl wurde die Regelung vieler praktischer

Fragen, wie der Referent betonte, »an das partikulare Recht, an lokale Gewohnheiten abgeben«. Wir könnten die Klage Paul Ourliacs aufgreifen, die Kanonistik habe sich nicht der neuen Herausforderungen der Zeit gestellt, könnte dem aber entgegenhalten, dass die Pfarrei gleichwohl alle Herausforderungen durch die Laien, die Kommunen, die Bettelorden überstanden hat. Der zum Abschluss geäußerten Vermutung von Harald Müller, die Beschlüsse der partikularen Synoden seien näher an den realen Verhältnissen gewesen, wäre weiter nachzugehen. »Die erstarrten kanonistischen Normen«, so folgerte der Referent, spielten hingegen für die Geschichte der Pfarrei »wohl eine eher bescheidene Rolle«.

Aus einer anderen Perspektive näherte sich dem Verhältnis von Norm und Wirklichkeit der Vortrag von Christoph Volkmar über »Die Pfarrei im Blickfeld der Obrigkeit«. Der Referent hob dabei den fruchtbaren Ansatz einer Vorreformationsforschung hervor, die in Deutschland mittlerweile jenseits konfessioneller Stereotypen betrieben wird. Dieser Ansatz ist schon deshalb naheliegend weil die Kirchenpolitik der Landesherrn im ausgehenden Mittelalter fließend in die Reformationszeit übergeht, ohne übrigens notwendigerweise in reformatorische Kirchenpolitik umzuschlagen. Christoph Volkmar wandte sich im ersten Teil seines landesgeschichtlich-vergleichend angelegten Referats der bischöflichen Aufsicht über die Pfarreien respektive den Pfarrklerus zu. Die Einflussmöglichkeiten waren in doppelter Hinsicht beschränkt, weil die weltlichen Herrschaftsverhältnisse dem Bischof als geistlichem Oberen enge Grenzen setzten und weil die Pfründenbesetzung nur zu einem geringen Teil in den Händen des Diözesanbischofs lag. Der Bischof konnte seiner geistlichen Herrschaft vor allem mit drei Instrumenten Nachdruck verleihen, die freilich unterschiedlich intensiv gehandhabt wurden: die Abhaltung von Diözesansynoden (die wohl nur unregelmäßig stattfanden, aber es gab auch andere Möglichkeiten des Informationsflusses, wie die Rezeption der Reformstatuten des Nikolaus von Kues 1451 zeigt), die Durchführung von Visitationen (was offenkundig noch seltener war) und die Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit, bei der es sich offenkundig um das effektivste Instrument handelte. Das wurde anschaulich anhand der Tätigkeit des Erfurter Generalgerichts gezeigt. In einem zweiten Teil betrachtete Christoph Volkmar die landesherrliche und städtische Kirchenpolitik. Hierbei galt den Patronatsrechten und den mit der Pfründenvergabe verbundenen Treueeiden der Priester besondere Aufmerksamkeit. Hinzu kommt noch ein weiteres Phänomen vor der Reformation, nämlich der landesherrliche Anspruch, Oberlehnsherr aller Benefizien zu sein. »Viele Fürsten der Vorreformation«, so urteilt der Referent, »betrachteten die Aufsicht über die Pfarreien deshalb bereits als hoheitliche Aufgabe«. Dabei scheint es von besonderem Interesse zu sein, wie Landesherrn nicht nur Instrumente wie Temporalisensperren, sondern auch – entgegen landläufigen Vorstellungen – die Kooperation mit den Instanzen der geistlichen Gerichtsbarkeit suchten. Das Verhältnis von Landesherr bzw. Stadt und geistlicher Gerichtsbarkeit auf einen Grundsatzstreit zu reduzieren, geht an der Wirklichkeit vorbei. Abschließend verwies Christoph Volkmar auf die Rolle der

Gemeinden, die zwar nur selten direkt auf die örtlichen Kirchenverhältnisse einwirken konnten, denen aber Beschwerdemöglichkeiten bei der Obrigkeit offen standen. Wenn die Pfarrei die breiteste Schnittstelle zwischen Kirche und Welt war, so folgte der Referent, müsse dann nicht auch der Einfluss der Welt auf die Pfarrei größer gewesen sein? Die Vorreformation war jedenfalls die formative Phase für den Einfluss der Obrigkeit auf die kirchlichen Verhältnisse.

Nachdem in dieser Weise die kirchenrechtlichen und verfassungsgeschichtlichen Rahmenbedingungen des Niederkirchenwesens klar abgesteckt worden waren, lag es nahe, einen Perspektivenwechsel vorzunehmen und nun in Form von Fallbeispielen oder Mikrostudien das Innenleben der Pfarreien, den Alltag in der Pfarrei auszuleuchten. Unter den Alltagshistorikern gibt es solche, die es tun, und solche, die darüber sprechen, hörten wir. Franz Fuchs, der über »Spätmittelalterliche Pfarrbücher als Quellen für die dörfliche Alltagsgeschichte« referierte, zählt gottlob zu den reflektierten »Überzeugungstätern« der Alltagsgeschichte, und noch dazu zu jenen, die dies anschaulich tun. Pfarrbücher gehören zu den vom Pfarrherrn selbst angelegten Aufzeichnungen über die Einkünfte und die Ausstattung der Pfarrei, wie es fast lehrbuchartig das zitierte Proömium des Pfarrbüchleins von St. Jakob in Burghausen 1401 festhält. Entsprechende Aufzeichnungen mögen durch eine Vorschrift der Clementinen veranlasst worden sein, die Einkünfte der *pia causa* festzuhalten, doch stehen uns heute insgesamt doch nur wenige Zeugnisse dieser pragmatischen Schriftlichkeit zur Verfügung, darunter auffällig viele aus den fränkischen Diözesen. Das Fallbeispiel von Franz Fuchs führte uns nach Gebenbach bei Amberg im Bistum Regensburg, einer kleinen Landpfarre, die 1399 dem Kloster Prüfening inkorporiert wurde. Helles Licht fällt auf die dortigen Verhältnisse durch die Aufzeichnungen, die der Pfarrer Paul Gössel in den Jahren 1419 bis 1438 geführt hat, um die von seinen Vorgängern vernachlässigte Pfarrei *in statum pristinum redigere*. Paul Gössel hat nicht nur selbst viel Geld in die Pfarre investiert. In einer »dichten Beschreibung« führte uns Franz Fuchs anhand des Pfarrbuchs in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Landpfarre ein, machte uns mit den vom Pfarrer zu unterhaltenden Funktionsträgern wie dem Mesner, aber auch mit Benefiziaten wie dem Frühmessner und dem Pfarrvikar vertraut, geleitete uns anhand der Pfarrinventare durch die Räumlichkeiten des Widums, erörterte Baukosten und warf schließlich noch einen Blick auf die deutschen Kirchenlieder, für die Gössels Aufzeichnungen ebenfalls eine wertvolle Quelle sind. Die Aufzeichnungen Gössels blenden bestimmte Bereiche des Pfarralltags natürlich aus, die sich aber z. T. anhand einer seriellen Quelle, der Generalvikariatsrechnungen des Bistums Regensburg, werden rekonstruieren lassen.

Gössels Pfarrbuch ist aber nur am Rande eine Quelle für das gottesdienstlich-liturgische Leben. Diesem Bereich, dem eigentlichen Aufgabenfeld, ja dem Zentrum des pfarrkirchlichen Lebens, widmete sich im Anschluss das Referat von Gabriela Signori mit dem Titel »*Baptismus est ianua et fundamentum* ... Die Taufe in Dogmatik, Liturgie, Tafelmalerei und Kleinarchitektur in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahr-

hunderts«. Das Konzil von Florenz stützte sich 1439 bei der Definition der Sakramente auf einen Traktat des Thomas von Aquin, welcher dann durch die Reformsynoden von Mainz und Köln 1451 und 1452 zur Pflichtlektüre des Pfarrklerus erhoben wurde. Die dogmatischen Vorschriften über Form, Materie und Minister des Taufaktes verknüpfte Gabriela Signori in einem zweiten Schritt dann mit der Interpretation der Taufdarstellung auf dem Chevrot-Altar des Rogier van der Weyden. Dessen Darstellung des Taufaktes stellt eben jenen Teil in den Mittelpunkt, der von den Laien im Rahmen der Nottaufe nicht vollzogen werden konnte, nämlich die Salbung des Täuflings mit Öl und Chrisam, das Bildprogramm hebt also den Minister hervor. Die Referentin hat dann den Untersuchungshorizont deutlich ausgedehnt, indem sie auf einer breiten, überhaupt erst von ihr ermittelten empirischen Basis der Verbreitung und den Formen der Taufbecken im deutschsprachigen Raum nachgegangen ist. Hierbei stellte sich zunächst einmal die Frage, in welchen Kirchen unterhalb der Ebene der Pfarrkirchen sich Taufbecken finden. Die Frage ist, wie diese Kirchen zu klassifizieren sind: als Filialkirche, *capella curata* oder wie sonst? Weiter ist zu fragen, aus welcher Zeit die Taufsteine oder Taufkessel stammen, die sich heute noch in den Kirchen befinden. Obschon man vermuten möchte, dass die Taufen unter dem Einfluss der Dekrete des Konzils von Florenz 1439 vielerorts erneuert worden sind, ist dies doch offenkundig vielfach nicht der Fall gewesen. Nicht nur in den Pfarrkirchen Dithmarschens hielt man an den Bronzekesseln des 13. Jahrhunderts fest, wie in der Maria Magdalenen-Kirche in Marne. Gerade dieses Bild des schönen Taufbeckens wiederzusehen, hat mich berührt, denn es geschieht auf Tagungen nicht häufig, dass man mit den Anfängen seines Christenlebens konfrontiert wird; dort bin ich 1961 getauft worden. Trotz dieses auf den ersten Blick konservativen Befundes stößt man doch auf eine ansehnliche Zahl von neuen Taufen im späten Mittelalter, die von Klerikern wie von Laien gestiftet wurden. Hier lohnt es sich, weiter zu forschen.

Auch die folgenden Referate begaben sich, wie Gabriela Signori, auf eine Gratwanderung zwischen Geschichte und Kunstgeschichte. Wir warfen zunächst einen Blick *auf* und dann einen Blick *in* die Pfarrkirche des späten Mittelalters. Marc Carel Schurr betrachtete »Die Pfarrkirche als Bauaufgabe der mittelalterlichen Städte«. In einer doppelten Problematisierung wies der Referent einleitend darauf hin, dass die Pfarrfunktion bedeutender Kirchenbauten von der Kunstgeschichte oft gar nicht gesehen und dass deshalb – fast schon folgerichtig – die Kategorie der »Pfarrkirche« von der Kunstgeschichte auch nicht ernst genommen worden sei. Das wird man Marc Carel Schurr nicht vorwerfen können, der uns nicht im Eilmarsch durch mehrere Kunstlandschaften führte, sondern in exemplarischer Konfrontation mit den imposanten Pfarrkirchen von Freiburg im Breisgau, Freiburg im Üechtland, Esslingen am Neckar und schließlich – alles überragend – mit dem Ulmer Münster vertraut machte. Es waren ja nicht zuletzt die hohen Kirchtürme (die allerdings im späten Mittelalter, wie das Beispiel Ulms lehrt, noch nicht allenthalben so hoch waren), die der mittelalterliche Reisende als prestigeträchtige Akzente wahrnahm, wenn er sich einer Stadt näherte. Der Referent hat sich konsequent auf

das historische Grundanliegen dieser Tagung eingelassen und deshalb nicht einfach in der städtischen Selbstdarstellung, sondern in konkreten Anliegen, wie dem Streben nach Patronatsherrschaft, der Ausweitung des Stiftungswesen und der damit einhergehenden wachsenden Zahl von Klerikern wesentliche Motive für den prächtigen Neubau spätmittelalterlicher Pfarrkirchen gesehen. Die Konkurrenzsituation zu Nachbarstädten oder auch zu den Bettelordensniederlassungen in der eigenen Stadt, wie für Esslingen gezeigt, haben den Pfarrkirchenbau in den Städten weiter angetrieben. Während man sich im 13. Jahrhundert, als die prachtvollen Bauten in Freiburg, Fribourg und Esslingen begonnen wurden, eher tastend der Frage nach den kommunalen Triebkräften nähern muss und mehr Hypothesen als sichere Antworten formulieren kann, bewegt man sich mit dem Neubau des Ulmer Münsters auf sicherem Boden. 1376 wurde der Patronat vom Kloster Reichenau für teures Geld erworben, 1377 wurde nach der feierlichen Grundsteinlegung mit dem noch teureren Neubau begonnen. Dem steinreichen Ulmer Patrizier Lutz Kraft sei's gedankt. Hier ist der Zusammenhang des Strebens nach dem Pfarrpatronat und dem Pfarrkirchenbau mit Händen zu greifen. Auf der anderen Seite ist freilich auch die Tatsache nicht zu übersehen, dass bei der Mehrzahl der spätmittelalterlichen Pfarrkirchen die Städte auch dann hohe Bauausgaben nicht scheuten, wenn sie keine Aussicht hatten, das Patronatsrecht zu erlangen. Hier eröffnet sich, wie auch der Referent abschließend betonte, ein fruchtbares Feld der weiteren Zusammenarbeit von Kunsthistorikern und Historikern.

Schon Marc Carel Schurr hatte uns gelehrt, nicht nur die großen Baumassen zu bestaunen, sondern auch die Baudetails als Leitfossilien der Innovation zu beachten, seien es nun die Fensterformen oder die Gewölbegestaltung. So war es konsequent, vom Pfarrkirchenbau zur Pfarrkirchenausstattung überzugehen. Heinrich Dormeier führte uns »Das laikale Stiftungswesen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen« vor Augen und entschied sich dabei für das ihm wohl vertraute niederdeutsche Lübeck, nicht für das ihm nicht minder vertraute oberdeutsche Nürnberg. Ein Mariendarstellung mit Stifterbild, eine Inschrift, ein Ewiglicht, drei Ausstattungsstücke der Kleinkunst, an denen der eilige Besucher des Lübecker Doms vermutlich eher unachtsam vorbeigeht, das alles angereichert um das Testament des Stifters Albert Bisschop von 1359 begann der Referent Stiftungszusammenhänge zu erschließen, die dann geographisch auch nach Brügge und Köln führten und Heinrich Dormeier zur Einschätzung eines »mehrgleisigen Stifterverhaltens« veranlassten. Nicht nur die Kirchenausstattung in Lübeck hält trotz gravierender Kriegsverluste noch immer Entdeckungen bereit, sondern auch der gigantische Bestand an 6000 spätmittelalterlichen Testamenten der Hansestadt Lübeck, die nur zum geringsten ediert, geschweige denn ausgewertet sind. Eine stichprobenartige Auswertung für die Jahre 1480 bis 1489 führte zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass in der Hälfte der Testamente überhaupt keine Pfarrkirche erwähnt wird, ein Befund, der freilich in einer Stadt mit einer Vielzahl von Zuwanderern und einer beträchtlichen Zahl kirchlicher Alternativinstitute nicht so sehr überrascht. Mit einem neuerlichen Anlauf wandte

sich Heinrich Dormeier dann der Stiftung der Marientiden in der Lübecker Marienkirche zu, die er unter den Leitbegriffen Devotion, Laieninitiative und öffentliche Wirkung analysierte. Schon den Stifter Albert Bisschop hatten wir im Lübecker Dom als Förderer des dortigen Marienoffiziums kennengelernt, aber die 1462 begründete Stiftung in der Marienkirche, der Hauptpfarrkirche der Stadt, stellte alles in den Schatten. Die außerordentliche Beliebtheit der Marienzeiten in Lübeck ist nicht nur daran ablesbar, dass sie im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in anderen Kirchen Lübecks eingeführt wurden, sondern sie manifestiert sich auch in der außerordentlichen Zahl der Ablässe für die Marientiden in der Marienkirche. Die Gläubigen waren, wie Dormeier betonte, von dieser Andachtsform fasziniert, die eine Sogwirkung entfaltete. 1497 entstand eine exklusive Bruderschaft an der Sängerkapelle der Marienkirche, die sich – ich zitiere den Referenten – »wie ein Who is who der besseren Gesellschaft Lübecks« liest. Die Marientiden sind nur ein Beispiel, wie im Stiftungswesen der Hansestadt ein korporativer Grundzug zu Tage tritt, der dazu einlädt, die gesellschaftliche Rückbindung religiöser Stiftungen weiter herauszuarbeiten.

Auch die letzte Themensequenz unter der geläufigen Formel der »Pfarrei als Schnittstelle von Kirche und Welt« knüpfte nahtlos an die vorhergehenden Vorträge an. Selbstverständlich lassen sich auch der Pfarrkirchenbau und das Stiftungswesen ebenso als ein Teil dieser Schnittstelle erweisen wie das Sakrament der Taufe, und der der dörfliche Alltag in der Pfarrei ohnehin, aber den letzten beiden Referenten sollte es nun doch darum gehen, die genannte Schnittstelle konsequent aus der Perspektive der Welt zu beleuchten. Deshalb sprach Arnd Reitemeier ausdrücklich über »Die (weltliche) Pfarrgemeinde im späten Mittelalter«. Als Ausgangspunkt wählte der Referent eine spektakuläre, allerdings fiktive Gewalttat, in der das schwierige Verhältnis von Pfarrer und Gemeinde in einem Dorf des Bistums Augsburg Anfang des 16. Jahrhunderts eskaliert war. Nachdem er die diversen Erscheinungsformen der weltlichen Gemeinde geklärt und auch die Frage der Identität von Pfarrgemeinde und weltlicher Gemeinde, die keineswegs allenthalben gegeben war, erörtert hatte, wandte sich Reitemeier den vielfältigen Schnittstellen zu. Als solche ist zunächst einmal der Einfluss der Gemeinde auf die Besetzung der Pfarre zu benennen; dieser war zwar zumeist gering, vor allem, wenn man nach dem ausdrücklichen Recht der Pfarrerwahl sucht, aber es gab auch informelle Einflussmöglichkeiten. Von den ökonomischen Lasten, welche die Kirchengemeinde zu tragen hatte, ist vor allem die Finanzierung des Kirchenbaus zu nennen, wobei die Baulast freilich regional recht unterschiedlich geregelt sein konnte, wie der Referent deutlich machte. Über die Bedeutung der Kirchenfabrik in diesem Zusammenhang ist auch mit Rücksicht auf die voluminöse Habil.-Schrift des Referenten hier nicht weiter zu handeln. Zu den finanziellen Lasten der Gemeinde konnte auch die Bestellung von Glöckner und Mesner gehören; wenn ich mich recht entsinne, enthält das in diesen Tagen schon häufiger angeführte Volkacher Salbuch sogar Bilddarstellungen, wie der Bürgermeister dieser fränkischen Kleinstadt Glöckner und Mesner vereidigt. Auf der rechtlichen Ebene hatte die

Gemeinde ebenfalls manche Mitwirkungsmöglichkeiten, angefangen von dem Recht, sich bei der Herrschaft über ungeeignete oder pflichtvergessene Geistliche zu beschweren bis hin zum kirchlichen Sendgericht, denn dieses peinigende Sittengericht hätte ohne die aus der Gemeinde bestellten Sendschöffen gar nicht funktioniert. Auch das Kirchengebäude und der Kirchhof waren, wie Arnd Reitemeier abschließend aufzeigte, eine wichtige Schnittstelle: sie waren Zentren des Gemeindelebens und der Memoria, aber auch Zentren der Kommunikation und der ausgelassenen Festlichkeit, wenn man nur an die Kirchweihfeiern denkt. Arnd Reitemeier parallelisierte mit seinem weit ausgreifenden Referat die Entwicklung der kirchlichen und der politischen Gemeinde, ein wechselseitiger Prozess, der dringend weiterer Einzeluntersuchungen von Kirchspielen bedürfte.

Werner Freitag knüpfte thematisch mit seinem Beitrag über »Dorfkirchhöfe in Westfalen im Spätmittelalter« an die Ausführungen von Arnd Reitemeier an, konzentrierte sich bei seiner Betrachtung aber auf Friedhöfe respektive Kirchhöfe in Nordwestdeutschland. Ihm ging es – kurz gesagt – um die Bedeutung des Kirchhofs für die ländliche Gemeindebildung. Der Friedhof war im Spätmittelalter und in der Früher Neuzeit für alle Bewohner des Kirchspiels, wie man die Pfarrei im Norden und Westen Deutschlands bevorzugt nennt, sowohl sakraler als auch profaner Raum. Dabei folgte Werner Freitag klaren Leitfragen, indem er zunächst den Zusammenhang von Siedlungsgang und Pfarrei Gründung aufzeigte, wobei deutlich wurde, dass die Kirchhöfe für die Gemeindebildung seit dem Hochmittelalter eine wichtige Rolle spielten. Im späten Mittelalter trat die Schutzfunktion der Kirchhöfe hinzu, wobei freilich klassische Wehrkirchhöfe kaum festzustellen sind. Aber die Kirche und die sie umgebenden Spieker boten in unsicheren Zeiten doch eine gewisse Schutzfunktion. Der Ausbau der Kirchhöfe erfolgte, wie der Referent betonte, im Konsens von Herrschaft und Gemeinde. Recht anschaulich wurde dann gezeigt, wie sich die Funktion der Spieker seit dem späten Mittelalter wandelte und nun für Wohnzwecke adaptiert wurden. Vor allem minderbemittelte unterbäuerliche Schichten fanden dort Unterkunft, doch wurden die Kleinsthäuser auch für andere Zwecke genutzt, etwa für das Bierbrauen und den Ausschank. An dem damit verbundenen profanen Treiben nahm die Kirchenreform im Zeitalter der Konfessionalisierung dann zunehmend Anstoß. Besonderes Augenmerk galt schließlich der Funktion des Kirchhofs als Begräbnisplatz, im Einzelnen die (vorerst noch offene) Frage der Grabgestaltung, die Funktion der Beinhäuser (*ossuaria*), die damit verbundenen religiösen Praktiken wie Memorienstiftungen und Friedhofsumgänge. Mein Resümee darf nicht enden ohne den Hinweis darauf, dass Werner Freitag seine Beobachtungen in die Frühe Neuzeit weitergeführt hat, um uns noch einmal anschaulich zu verdeutlichen, dass die Pfarrei eine Institution von langer Dauer ist.

Unsere Tagung über die Pfarrei im späten Mittelalter hat – so meine ich – mehr geboten als einen bunten Fächer von Einzelproblemen oder Facetten eines großen Themas, sondern Referat um Referat ließen sich doch die einzelnen Argumentationsstränge zu

einem dickeren Faden zusammenspinnen, der stark genug ist, um daran weiter anzuknüpfen. Dazu haben neben neun fundierten Referaten 109 zumeist nicht weniger fundierte Wortmeldungen beigetragen. Dabei wurde deutlich, wie fruchtbar es ist, die Fachleute zusammenzuführen, überwogen doch die weiterführenden Ergänzungen und Hinweise an Zahl noch die kritischen Nachfragen. Trotz oder vielleicht gerade wegen der bisherigen Erforschung der Pfarrei im mittelalterlichen Deutschland kann man mit Fug und Recht behaupten, dass uns die Vorträge dieser Tagung weitergebracht haben, natürlich auch dort, wo Forschungsdesiderate, Fehlstellen und Probleme aufgezeigt wurden.

Was ist an Forschungslücken und -aufgaben deutlich geworden? Ich werde versuchen hier eine systematische Antwort zu geben und weiche deshalb von der Reihenfolge der Vorträge ab. Zunächst einige Überlegungen zu Fragen der Terminologie. Die Pfarreidefinition des *Corpus iuris canonici* verdeckt eher, wie vielgestaltig die Pfarrei tatsächlich gewesen ist. In der Forschung firmieren bislang vielfältige und unterschiedliche Bezeichnungen, zu denen beispielsweise der Terminus »Urpfarrei« gehört, den man besser durch »Altpfarrei« ersetzen sollte, erweckt doch die Bezeichnung einer Kirche als »Urpfarrei« den Eindruck, es mit der Objektiv ältesten Kirche einer Landschaft zu tun zu haben, von der dann alle weiteren Kirchspiele abgepfarrt worden sind. Nicht unproblematisch ist auch der Begriff »Großpfarre«, der nach meinem Eindruck eher intuitiv verwendet wird, aber nicht klar definiert ist. Was macht eine Großpfarre aus: mehrere Dörfer in einem Pfarrsprengel, weitere Kapellen unterschiedlicher Rechtsstellung, die der Pfarrei unterstehen, oder auch bereits abgepfarrte Kirchen? Auch sonst begegnen wir einer Begriffsvielfalt. Ich verweise etwa – unter Benutzung eines einschlägigen Aufsatzes von Bernd-Ulrich Hergemöller¹⁹⁾ – auf Stadtpfarrei, Landpfarre, Kloster- und Stiftspfarre, die näher definiert werden, während Begriffe wie Kaufmannskirche oder Genossenschaftskirche eher problematisiert werden. Als Sondertypen erscheinen z. B. Hofpfarreien (Personalpfarre) oder Wüstungspfarreien. Der monolithischen kirchenrechtlichen Definition der Pfarrei steht doch ein breites Spektrum an Bezeichnungen gegenüber, die auf die Funktion oder Genese der Pfarrkirchen abzielen.

Die begrifflichen Überlegungen lassen sich durch einen Seitenblick auf die Kunstgeschichte ergänzen. Woran erkennt man eine Pfarrkirche? fragte Gerhard Weilandt und lieferte seine Antwort, die eine ähnliche Vielgestaltigkeit offenbart, gleich nach: die Pfarrei folge keinem bestimmten Bautypus, sondern es handle sich vielmehr um Baulösungen, die in Konkurrenz mit anderen Kirchen entstanden seien, beispielsweise St. Sebald in Nürnberg und der Bamberger Dom. Dass es solche Konkurrenzsituation auch vor Ort gab, unterstrich Franz Machilek, der auf die Obere Pfarre und die Untere Pfarre in Bamberg verwies. Wie bei den begrifflichen Fragen ist letztlich also nur die vergleichende

19) Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Pfarreien im mittelalterlichen Hanseraum – Entwurf einer Typologie, in: *La parrocchia nel medio evo. Economia, scambi, solidarietà*, a cura di Agostino PARAVICINI BAGLIANI e Véronique PASCHE (Italia Sacra 53), Roma 1995, S. 121–149.

Methode geeignet, größere Klarheit zu schaffen. Nach einem Bautypus Pfarrkirche zu fragen erscheint auch deshalb müßig, weil die Pfarrfunktion gar nicht so selten mit Kloster- und Stiftskirchen verbunden war.²⁰⁾ Die präsentable Michaelskirche in Jena war Bürgerkirche und Klosterkirche (der Zisterzienserinnen) unter einem Dach²¹⁾. Die Hauptpfarre der Bischofsstadt Würzburg befand sich im Langhaus der Domkirche, was meines Erachtens erklärt, warum schon das älteste Würzburger Stadtsiegel vom Ende des 12. Jahrhunderts die Fassade der Domkirche zeigt, die eben auch Bürgerkirche war²²⁾. Das schöne Bronzetaufbecken der Dompfarrei, das eine Stiftung des Dompfarrers Walter ist, haben wir übrigens im Vortrag von Gabriela Signori gesehen.

Die Stellung der Pfarreien innerhalb der Bistümer bedarf hier keiner weiteren Erörterung. Die Durchsetzung der bischöflichen Aufsicht durch Einführung von Mittelinstanzen wie der Archidikonate ist allgemein bekannt, ebenso der Ausbau der geistlichen Gerichtsbarkeit, worüber allerdings für einzelne Diözesen bislang deutlich weniger Untersuchungen vorliegen, für den thüringischen Teil des Erzbistums Mainz etwa von Georg May²³⁾, für das Bistum Eichstätt von Ingeborg Buchholz-Johanek²⁴⁾. Auf die Bedeutung des neuen Amtes des Generalvikars im späten Mittelalter hat in der Diskussion Franz Fuchs hingewiesen, der auch noch einmal das Schlüsselproblem der geistlichen Gerichtsbarkeit treffend mit der Formel »Fiskalisierung von Mißständen« umschrieb. Hier sehe ich noch einen erheblichen Forschungsbedarf. Weitere Untersuchungen über die Geschichte der Pfarrei »zwischen Bischof und Gemeinde«, um den Titel der schönen

20) Siehe dazu jetzt systematisch Wolfgang PETKE, *Mittelalterliche Stifts- und Klosterkirchen als Pfarrkirchen*, in: *Frauenstifte – Frauenklöster und ihre Pfarreien*, hg. von Hedwig RÖCKELEIN (Essener Forschungen zum Frauenstift 7), Essen 2009, S. 31–53.

21) Enno BÜNZ, *Klosterkirche – Bürgerkirche. St. Michael in Jena im späten Mittelalter*, in: *Inmitten der Stadt. St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche*, hg. von Volker LEPPIN/Matthias WERNER, Petersberg 2004, S. 105–137.

22) Enno BÜNZ, *WIRCIHVRC – zum ältesten Siegel der Stadt Würzburg von 1195*, in: *Festschrift für Rudolf Endres. Zum 65. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden und Schülern*, hg. von Charlotte BÜHL/Peter FLEISCHMANN (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60), Neustadt a. d. Aisch 2000, S. 29–46.

23) Georg MAY, *Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters. Das Generalgericht zu Erfurt (Erfurter Theologische Studien 2)*, Leipzig 1956; DERS., *Geistliche Ämter und kirchliche Strukturen*, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, Bd. 2: *Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen*, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 1997, S. 445–592; DERS., *Die Organisation von Gerichtsbarkeit und Verwaltung in der Erzdiözese Mainz vom hohen Mittelalter bis zum Ende der Reichskirche*, Bd. 1: *Die Zentralbehörden*, Bd. 2: *Die Kommissariate (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 111)*, Mainz 2004.

24) Ingeborg BUCHHOLZ-JOHANEK, *Geistliche Richter und geistliches Gericht im spätmittelalterlichen Bistum Eichstätt (Eichstätter Studien NF 23)*, Regensburg 1988.

Arbeit von Sabine Arend über die Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz zu zitieren²⁵), würden doch sehr von einer besseren Quellenschließung profitieren. Peter Johanek hat für den deutschsprachigen Raum bereits 1984 moniert²⁶), dass das Bistum Konstanz bislang die einzige deutsche Diözese ist, für die Bischofsregesten vorliegen, die bis zum Ende des Mittelalters reichen. Die Kölner Erzbischofsregesten sind mittlerweile immerhin am Beginn des 15. Jahrhunderts angelangt. Ansonsten hat sich seit der Bilanz von Peter Johanek, die nun immerhin ein Vierteljahrhundert zurückliegt, aber nichts getan! Hier läge wohl – wie bisher – die Aufgabe landesgeschichtlicher Kommissionen und Institute. Doch nicht nur Bischofsregesten wären notwendig. Eine Herkulesaufgabe wäre es, die Provinzial- und Synodalstatuten der deutschen Bistümer des späten Mittelalters zu edieren. Wie lange noch werden wir uns mit der Spät- und Schwerstgeburt der *Concilia Germaniae* von Johann Friedrich Schannat und Hermann Joseph Hartzheim begnügen müssen, die ja nicht nur unzuverlässige Texte bieten, sondern auch viele Texte gar nicht enthalten²⁷)? Auch systematische Quellenrepertorien würden schon weiterhelfen. So ist als vorbildlich zu erwähnen, dass es für Frankreich (und dazu gehört ja auch das Elsass) dank der Tatkraft Jean-Loup Lemaîtres ein Repertorium der mittelalterlichen Nekrologien existiert²⁸). Wünschenswert und im Verbund mit einer größeren Zahl regional forschender Kollegen wohl auch realisierbar wäre ein Nachweis zentraler Quellenbestände zur Geschichte der Niederkirchenwesens, also beispielsweise der Pfarrbücher und Kirchenrechnungen, der Subsidienregister, Protokolle geistlicher Gerichtsbarkeit, der Präsentationsbücher u. a. m.

Man könnte diese Desideratenliste gleich durch einen Seitenblick auf die landesgeschichtlichen Urkundenbücher erweitern, die bekanntlich im territorialen wie städtischen Rahmen nur selten das 15. Jahrhundert erreichen. Dass sich die Pfarreien nicht nur zwischen Bischof und Gemeinde, sondern auch zwischen Bischof und Landesherrschaft behaupten mussten, ist durch das Referat von Christoph Volkmar deutlich geworden. Seiner Untersuchung über die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen sind einige Arbeiten zur Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments vorhergegangen.

25) Sabine AREND, *Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47), Leinfelden-Echterdingen 2003.

26) Peter JOHANEK, *Bischof, Klerus und Laienwelt in Deutschland vor der Reformation* (Erstdruck unter dem Titel »Vescovo, cleri e laici in Germania prima della Riforma« 1984), wiederabgedruckt in: DERS., *Was weiter wirkt ... Recht und Geschichte in Überlieferung und Schriftkultur des Mittelalters*, hg. von Antje SANDER-BERKE/Birgit STUDDT, Münster 1997, S. 69–102, hier 69.

27) Siehe dazu Hermann J. STEBEN, *Die Schannat-Hartzheimsche Sammlung der deutschen Konzilien (1759–1790). Geschichte einer Schwer- und Spätgeburt*, in: DERS., *Studien zur Gestalt und Überlieferung der Konzilien* (Konziliengeschichte B: Untersuchungen), Paderborn usw. 2005, S. 293–326.

28) *Répertoire des documents nécrologiques français*, bearb. von Jean-Loup LEMAITRE, 2 Bde., Paris 1980; *Répertoire des documents nécrologiques français*, bearb. von Jean-Loup LEMAITRE, Bd. 3: Supplément, Paris 1987; *Répertoire des documents nécrologiques français*, bearb. von Jean-Loup LEMAITRE, Bd. 4: Deuxième supplément, Paris 1992.

Weitere Untersuchungen wären auch zur städtischen Kirchenpolitik wünschenswert. Dass bei Landesfürsten wie Stadträten gegen Ende des Mittelalters zunehmend das Selbstverständnis einer »christlichen Obrigkeit« zur Geltung kam, hat Karl Borchart in der Diskussion hervorgehoben, dem wir eine monumentale Arbeit über das Kirchenwesen der Reichsstadt Rothenburg und ihres Landgebiets zu verdanken haben²⁹⁾.

Richten wir nun aber den Blick konzentriert auf die Pfarrei. Ein wichtiges Ergebnis des Vortrags von Wolfgang Petke scheint mir zu sein, dass die Geschichte des Pfarrbenefiziums neu aufgerollt werden muss. Zur Erinnerung für die mit dem Sachstand weniger vertrauten: wir haben eine Geschichte des Benefizialwesens von 1895 aus der Feder von Ulrich Stutz, die aber nicht einmal als Geschichte des Eigenkirchenwesens abgeschlossen ist³⁰⁾. Anders gewendet: wir beobachten das Phänomen, dass im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters unzählige neue Pfarrbenefizien geschaffen werden, aber es fehlt an einer grundlegenden rechts- und verfassungsgeschichtlichen Untersuchung dieses Problems. Auch das wäre übrigens ein Beitrag zur »juristischen Realgeschichte«, die Ludwig Schmutge hier gefordert hat.

Kaum mehr als berührt haben wir das Problem der wirtschaftlichen Ausstattung der Pfarrei. Die Entwicklung vom karolingischen Kirchenmansus zum Pfarrbenefizium hat Wolfgang Petke skizziert, aber wie das Pfarrbenefizium im späten Mittelalter im einzelnen aussah, aus welchen Komponenten es sich zusammensetzte, das bedürfte doch einmal detaillierter, regional differenzierender Untersuchung. Hierbei geht es einerseits um die absoluten Pfründenwerte, wie sie beispielsweise aus den kurialen Pfründenprovisionen erschlossen werden können, aber auch aus landesgeschichtlichen Quellen wie beispielsweise Subsidienregistern. Daraus lassen sich dann regional oder überregional vergleichende Schlüsse ziehen; eine ziemlich spannende Sache, wenn man sie etwa mit personengeschichtlichen Forschungen über kuriale Pfründenjäger in Verbindung bringt. Aber die wirtschaftliche Ausstattung der Pfarrpfründe hat noch eine andere Komponente, die sich mit dem aus Altbayern geläufigen Begriff des »Ökonomiepfarrers« umschreiben lässt. Der Dorfpfarrer, gar nicht so selten aber auch der Stadtpfarrer ist auch Landwirt und muss die Verpachtung oder Bewirtschaftung seiner Ländereien organisieren, womöglich sogar selbst hinter dem Pflug gehen. Gabriel Zeilinger hat in der Diskussion darauf hingewiesen, dass der Pfarrer auch weltlicher Nachbar in der Gemeinde war. In der Landgemeinde kann man sich das gar nicht konkret genug vorstellen. Der Verfasser der »Epistola de miseria curatorum« klagt Ende des 15. Jahrhunderts darüber, dass

29) Karl BORCHARDT, Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem zugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation. 2 Teilbde. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, 37), Neustadt a. d. Aisch 1988.

30) Ulrich STUTZ, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III., hg. von Hans Erich FEINE, Aalen 1961. Siehe nun als regionale Fallstudie Daniel BERGER, Stift und Pfründe. Die Ausbildung der Kanonikerpräbende im Erzbistum Köln (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 38), Siegburg 2011.

die Bauern den Pfarrer als Dorfgenossen betrachten würden, nur weil er in einem Bauernhaus wie sie wohne³¹⁾. Seinen herausgehobenen Charakter als Kleriker ignorierten sie hingegen.

Zu den grundlegenden Rechtsfragen der Pfarrkirche gehört auch das Problem der Baulast, das verschiedentlich angesprochen wurde, u. a. von Christine Reinle, ein Problem, in das mit geteilten Zuständigkeiten Pfarrgemeinde, Patronatsherr, Zehntherr und Pfarrer involviert sein konnten. Die ökonomische Seite des Kirchenbaus ließe sich selbstverständlich noch präziser fassen. Thomas Zotz sprach das Problem Baustop durch Geldmangel am Beispiel des Freiburger Münsters an. Klaus Militzer hat dieser Frage – leider an sehr entlegener Stelle – einen grundlegenden Beitrag über die Baufinanzierung von Kirchen am Niederrhein im ausgehenden Mittelalter und der Reformationszeit gewidmet³²⁾. Am Beispiel der Baufinanzierung ließe sich bei günstiger Quellenlage sehr schön zeigen, wie sich hier wirtschaftliche und religiöse Bereiche überschneiden, denn neben der Kirchenfabrik waren für den Pfarrkirchenbau auch spezielle Bauablässe und Sammellizenzen, sogenannte Petitorien, von Bedeutung. Für den Kirchenbau spielen nicht nur Wechselwirkungen mit der Wirtschaftsentwicklung eine Rolle, worauf Werner Rösener in der Diskussion hinwies, sondern sicherlich auch Umweltfaktoren. Kürzlich ist eine Monographie erschienen, die für brandenburgische Dorfkirchen die Rahmenbedingungen der dörflichen Ökonomie für Kirchenbau und -ausstattung auf ganz interessante Weise herausarbeitet³³⁾.

Wenn es um Pfarrkirchenbau geht, blicken wir zunächst natürlich auf die präsentablen Leitbauten, wie es auch Marc Carel Schurr getan hat, Bauten, deren Entstehung ohne den Kontext der städtischen Politik, Gesellschaft und Ökonomie nicht zu erklären sind. Auf einen wichtigen, seit langem übersehenen Aspekt machte Peter Johaneck aufmerksam: die Grundsteinlegung von Kirchen, die beim Bau städtischer Pfarrkirchen mit einigem Aufwand gefeiert und auch dokumentiert worden ist. In Leipzig sind der Grundstein der Nikolaikirche von 1513 mit einer ausführlichen Grundsteinlegungsinschrift und der Grundstein der Peterskirche von 1507 aufgefunden worden.³⁴⁾ Im städtischen

31) Albert WERMINGHOFF, Die Epistola de miseria curatorum seu plebanorum, in: Archiv für Reformationsgeschichte 13 (1916), S. 200–227, hier 208.

32) Klaus MILITZER, Die Finanzierung der Kirchenbauten am Niederrhein im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Budownictwo i budowniczowie w przestości pod. Redakction Andrzeja ABRAMOWICZA und Jerzego MAIKA [Bauten und Baumeister im Mittelalter. Studien gewidmet Prof. Tadeusz Poklewski zum 70. Geburtstag], Łódź 2002, S. 265–280.

33) Ulrich WAACK, Kirchenbau und Ökonomie. Zur Beziehung von baulichen Merkmalen mittelalterlicher Dorfkirchen auf dem Barnim und dessen Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte (Kirchen im ländlichen Raum 4), Berlin 2009.

34) Enno BÜNZ, Zwei Grundsteinplatten aus der Nikolaikirche [Leipzig 1513], in: Leipzig original. Stadtgeschichte vom Mittelalter bis zur Völkerschlacht. Katalog zur Dauerausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig im Alten Rathaus, Teil 1, hg. von Volker RODEKAMP, Altenburg 2006, S. 67f. Weiterführend nun Enno BÜNZ, »lapis angularis« – die Grundsteinlegung 1010 als Schlüssel für

Rahmen war die Grundsteinlegung offenkundig ein feierlicher, weltlicher wie liturgischer Akt. Die Frage ist nur, welche Rolle die Grundsteinlegung bei Dorfkirchen spielte. Selbst bei kompletten Kirchengrabungen sind Grundsteine nicht gefunden worden. Dass aber ein Grundsteinlegungsritus stattfand, lässt sich für Thüringen anhand der Erfurter Sieglerrechnungen um 1500 nachvollziehen.

Damit ist die Entwicklung oder genauer der Ausbau der Pfarrorganisation angesprochen. In welchen Etappen erfolgte sie, welche Höhepunkte gab es? Welche Rolle spielten die Abpfarrungen (Pfarreiseparationen), welche hingegen die Errichtung von Kapellen, womöglich mit einem eigenen Benefizium (*capella dotata*) oder sogar mit eingeschränkten Seelsorgerechen (*capella curata*)? Von verschiedener Seite wurde dies in der Diskussion thematisiert, u. a. von Karl Borchardt und Petr Elbl. Manche Bistümer wie Bamberg und Würzburg sind nicht zuletzt dank der Bemühungen von Alfred Wendehorst sehr gut untersucht. Für die linksrheinische Pfalz ist die vorzügliche Pfründenbeschreibung der »Palatia Sacra« zu nennen. Wilhelm Janssen könnte mir gewiss für das Erzbistum Köln noch manche nützliche Arbeit nennen, Wolfgang Schmid für das Erzbistum Trier, gleichwohl ist es bedauerlich, dass wir für die meisten Bistümer des deutschsprachigen Raums keine detaillierten Beschreibungen der Kirchenorganisation, ja nicht einmal Pfarreilisten oder kartographische Darstellungen haben. Wer solche positivistische Kärrnerarbeit überflüssig findet, möge bitte erklären, wie anders man eine empirisch tragfähige Arbeitsgrundlage für Untersuchungen mit ambitionierteren Fragestellungen gewinnen kann? Nur solche Grundlagenarbeiten erlauben auch klare, statistisch belastbare Angaben über die Patronatsverhältnisse, über deren Veränderung, über Inkorporationen, Pfründenwerte usw.

Der Ausbau, Umbau oder Neubau der Pfarrkirchen im späten Mittelalter kulminierte in einem Bauboom um 1500, wie Peter Jezler für das Zürcher Land gezeigt hat³⁵). Hier würde sich für die Kunst- und Baugeschichte ein lohnendes Forschungsfeld eröffnen denn dieser Bauboom ließe sich auch in vielen anderen Landschaften nachweisen, freilich nicht überall, was die Frage nach den Gründen der regionalen Unterschiede aufwirft. Besonderes Augenmerk wird man in den Dorf-, vor allem aber in den Stadtkirchen den Zusammenhängen der Baumaßnahmen mit liturgischen Stiftungen widmen. Andreas Odenthal hat in diesem Zusammenhang auf neue Chorgestühle und die wachsende Zahl

den mittelalterlichen Kirchenbau von St. Michael, in: 1000 Jahre St. Michael in Hildesheim. Kirche – Kloster – Stifter, hg. von Gerhard LUTZ/Angela WEYER (Schriften des Hornemann Instituts 14), Petersberg 2012, S. 77–87.

35) Peter JEZLER, Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft. Die Geschichte eines »Baubooms« am Ende des Mittelalters. Festschrift zum Jubiläum »500 Jahre Kirche Pfäffikon«, Wetzikon 1988. Vgl. nun auch Enno BÜNZ, Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500, in: Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener, hg. von Carola FEY und Steffen KRIEB (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 6), Korb 2012, S. 223–248.

von Vikaren in den Kirchen hingewiesen. Die Stiftung von Vikarien, also Messpriesterstellen, vielfach mit neuen Altären verbunden, lässt sich im späten Mittelalter in endloser Reihenfolge nachweisen. Die entsprechenden Zusammenstellungen für das Bistum Konstanz im 15. und frühen 16. Jahrhundert gehören zum produktiveren Teil des sperrigen Buches von Rosi Fuhrmann über die religiösen Bedürfnisse und kirchliche Stiftungen auf dem Lande vor der Reformation³⁶. Wolfgang Prange hat die Vikariestiftungen in den Lübecker Kirchen gründlich untersucht und vom 13. Jahrhundert, als das Phänomen in den ersten Stadtpfarrkirchen einsetzt, bis zum Ausbruch der Reformation wechselnde Konjunkturen nachgewiesen. Hier wird deutlich erkennbar, wie zwischen Stiftungsweisen, Liturgie, Bauweise und Kirchengestaltung Wechselwirkungen bestehen.

Gab es *die* Pfarrkirche im späten Mittelalter? In vielen Stadtpfarrkirchen und selbst in manchen Dorfkirchen gab es neben dem Pfarrer noch weiteres geistliches Personal, einen Kaplan vielleicht oder einen Prediger, sicher auch Vikare (Messpriester), von dem übrigen Dienstpersonal wie Glöckner, Messner usw. einmal ganz abgesehen. Auf das omnipräsente Phänomen der Chorschüler hat Martin Kintzinger hingewiesen, ein Phänomen, das schul- wie musikgeschichtlich gleichermaßen von Interesse ist. Leipzigs Schola Thomana oder der Dresdner Kreuzchor wurzeln in dieser Schnittstelle von Kirche und Welt, Pfarrei und Stadtschule. Als Herzog Albrecht am 1. Dezember 1476 von der Pilgerfahrt aus Jerusalem zurückkehrte und Zwickau erreichte, zogen ihm u. a. Priester, Mönche und Schüler entgegen und stimmten das »Te deum« an. »Das hörte ich lieber, denn zuvor nie keines, so wir auf der Reise zum heiligen Lande sungen«, bemerkt der Verfasser des Pilgerberichts, Hans von Mergenthal; und als sie unter dem Gesang in die Zwickauer Hauptpfarrkirche St. Marien geleitet wurden, »da ward uns eines rockes wermer denn zuvor. Gott sey lob«³⁷.

Solche Einblicke mögen dazu ermuntern, sich intensiver mit dem gottesdienstlichen Leben in den spätmittelalterlichen Pfarrkirchen zu beschäftigen. Neben den liturgischen Quellen im engeren Sinne, also den Messbüchern, Ritualien und vielfältigen andern liturgischen Büchern bieten auch die zu administrativen Zwecken und als Alltagsbehelf zusammengestellten so genannten »Pfarrbücher« manche Aufschlüsse, aus Franken beispielsweise die Aufzeichnungen des Pfarrers Stephan May aus Hilpoltstein oder des Pappenheimer Pfarrers, die beispielsweise recht genaue Angaben zur Pfarrliturgie enthalten.

36) Rosi FUHRMANN, Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftungen auf dem Lande vor der Reformation (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 40), Stuttgart-Jena-New York 1995.

37) Hans von Mergenthal, Gründliche und warhafftige beschreibung Der löblichen und Ritterlichen Reise und Meerfahrt in das heilige Land nach Hierusalem, des [...] Herrn Albrechten, Hertzogen zu Sachsen, Leipzig 1586, fol. N Iv.

Sie sind meines Wissens liturgiegeschichtlich noch nicht ausführlicher untersucht worden³⁸⁾.

Die spätmittelalterliche Stadt war für die Pfarrseelsorge ein ganz besonderes Feld, das wir in der erforderlichen Ausführlichkeit in diesen Tagen nicht ausleuchten konnten. Umso dankbarer bin ich Felicitas Schmieder, die sich bereiterklärte, hier mit einem einschlägigen Beitrag als Ersatzreferentin bereitzustehen. Ihre Ausführungen über »Die Pfarrei in der deutschen städtischen Kirchenlandschaft« sind im vorliegenden Band enthalten. Wie unterschiedlich die Seelsorgeverhältnisse in den größeren spätmittelalterlichen Kommunen sein konnten, signalisiert schon das sehr uneinheitliche Verhältnis von Stadtgröße und Pfarreienzahl: Erfurt mit ca. 20.000 Einwohnern hatte im späten Mittelalter 23 Pfarreien, während Frankfurt am Main mit ca. 10.000 Einwohnern bis 1451 bekanntlich nur über eine Pfarrei verfügte. Mit schematischen Vorstellungen kommt man hier nicht weiter. Auf die Stellung der Pfarrei (oder Pfarreien) wirken vielfältige Faktoren ein. Vor allem an die Bettelorden ist zu denken, deren Präsenz im 13. und frühen 14. Jahrhundert eine fundamentale Herausforderung für die Pfarrseelsorge darstellte³⁹⁾. Man sollte freilich auch nicht vergessen, dass die Pfarreien diesen Existenzkampf überstanden haben, während die Attraktivität der Bettelorden als »religiöse Ernstmacher« wie es Alfred Wendehorst einmal einprägsam formuliert hat, im späten Mittelalter verblasst ist. Aber in welchen Städten gab es denn überhaupt Bettelorden? Das spätmittelalterliche Deutschland war reich an Klein- und Minderstädten. Nicht Köln, Nürnberg oder Lübeck ist der Normalfall deutscher Stadtgeschichte, sondern Borna oder Ochsenfurt. Dort gab es keine Bettelordenskonvente, sondern nur ein Hospital. Michel Pauly stellte die Frage, unter welchen Bedingungen eine Hospitalkapelle zur Pfarrei aufsteigen konnte. Auf die Bedeutung der Prädikaturstiftungen, die ja in den Städten bevorzugt im 15. Jahrhundert eingerichtet wurden, wies Peter Johanek hin. Hierhin mag sich auch das besondere Reformanliegen von Stadtbürgern artikuliert haben, die sich durch ihren Buchbesitz als fromme Christen auswiesen, wie Klaus Militzer unterstrich.

Ganz anders sind die Verhältnisse in den Dorfpfarreien, wobei schon darauf hingewiesen wurde, dass die Gleichung Dorfgemeinde = Pfarrgemeinde vielerorts nicht auf-

38) Siehe dazu nun aber den zusätzlichen Beitrag von Andreas Odenthal im vorliegenden Band. Des weiteren sei hier verwiesen auf die zahlreichen Studien des Trierer Liturgiewissenschaftlers Andreas HEINZ, *Die sonn- und feiertägliche Pfarrmesse im Landkapitel Bitburg-Kyllburg der alten Erzdiözese Trier* (Trierer Theologische Studien 34), Trier 1978. Weitere Beiträge in: DERS., *Lebendiges Erbe. Beiträge zur abendländischen Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte* (Pietas liturgica, Studia 21), Tübingen-Basel 2010, und: DERS., *Liturgie und Frömmigkeit: Beiträge zur Gottesdienst- und Frömmigkeitsgeschichte des (Erz-)Bistums Trier und Luxemburgs zwischen Tridentinum und Vatikanum II* (Geschichte und Kultur des Trierer Landes 9), Trier 2008.

39) Unübertroffen ist noch immer der breite Untersuchungsansatz von Meinrad SEHL, *Die Bettelorden in der Seelsorgeschichte der Stadt und des Bistums Würzburg bis zum Konzil von Trient* (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte [8]), Würzburg 1981.

geht. Man stößt nicht nur auf Landpfarreien mit mehreren Dörfern, sondern auch auf Dörfer mit zwei Pfarreien, wofür sich z. B. aus Thüringen einige Beispiele anführen ließen. Heike Johanna Mierau fragte in der Diskussion nach den Gemeindegrößen. Sie waren sehr unterschiedlich und führten nicht nur in den Großstadtpfarreien – hier sei an die Ausführungen über Frankfurt am Main im Beitrag von Felicitas Schmieder erinnert – zu Missverhältnissen in der Seelsorge. Absolute Zahlen lassen sich gleichwohl nur selten beibringen. Gelegentlich enthalten die Visitationsprotokolle Angaben über die Kommunikantenzahlen, z. B. die Regensburger Visitation von 1508⁴⁰⁾. Bevölkerungsgeschichtlich belastbar sind aber vor allem die Register über die Einhebung des Gemeinen Pfennigs 1497, die für manche Territorien und Städte ediert sind, z. B. für die Reichsstadt Nürnberg, das Markgraftum Brandenburg-Ansbach und das Deutschordens-Territorium im Reich⁴¹⁾. Über die Bedeutung der wenigen Visitationsprotokolle des späten Mittelalters hätte schon im Zusammenhang mit Stellung der Pfarreien in der Diözese etwas gesagt werden können, denn die Aufzeichnungen enthalten einschlägige Angaben über die Stellung der Pfarrei in der Kirchenverfassung (Patronat, Abgaben für den Bischof usw.). Aber wichtig ist auch, dass durch die Visitationsprotokolle überhaupt einmal die einfachen Gläubigen, die Pfarrkinder zu uns sprechen, wie Ivan Hlaváček am Beispiel der Prager Visitation von 1379/1382 herausgestellt hat⁴²⁾. Auch in Beschwerdeschriften, nun allerdings gegenüber der weltlichen Obrigkeit, lernen die Pfarrkinder oder besser die Pfarrgemeinden ihre Bedürfnisse zu artikulieren.

Zur Pfarrkirche gehört der Friedhof oder, wie Kurt Andermann präzisierend vorschlug, der Kirchhof. Die weltlich-kommunale Funktion der Dorfkirchhöfe ist durch die Forschungen des Münsteraner Projekts mittlerweile deutlich geworden. Weitere Tiefenbohrungen für andere Landschaften wären aber wohl erforderlich. Die Kirchenburgen oder allgemeiner die Wehrhaftigkeit von Friedhöfen scheint doch eher ein Randphäno-

40) Paul MAI/Marianne POPP, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 18 (1984), S. 7–316.

41) Das Reichssteuerregister von 1497 des Fürstentums Brandenburg-Ansbach-Kulmbach unterhalb Gebürs, bearb. von Gerhard RECHTER, 2 Teilbde. (Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte 1), Nürnberg 1985; Das Reichssteuerregister von 1497 des Fürstentums Brandenburg-Ansbach-Kulmbach oberhalb Gebürs, bearb. von DEMS. (Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte 2), Nürnberg 1988; Das Reichssteuerregister von 1497 der Reichsstadt Nürnberg (und der Reichspflege Weißenburg), bearb. von Peter FLEISCHMANN (Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte 4), Nürnberg 1993; Peter SCHMID, Der Deutsche Orden und die Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs von 1495 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 76), Neustadt a. d. Aisch 2000.

42) *Protocollum visitationis archidiaconatus Pragensis annis 1379–1382 per Paulum de Janowicz archidiaconum Pragensem factae*. Ediert von Ivan HLAVÁČEK/Zdenka HLEDÍKOVÁ, Pragae 1973; Ivan HLAVÁČEK, Beiträge zum Alltagsleben im vorhussitischen Böhmen. Zur Aussagekraft des Prager Visitationsprotokolls von 1379–1381 und der benachbarten Quellen, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975), S. 865–882.

men zu sein, im Wortsinne übrigens, denn Klaus van Eickels wies darauf hin, dass sich Wehrkirchen in den bedrohten Grenzgebieten des Spätmittelalters finden. Hermann Fabini hat mittlerweile für Siebenbürgen ein mehrbändiges Inventar vorgelegt⁴³⁾. Einiger Forschungsbedarf besteht offenbar noch hinsichtlich der Gestalt spätmittelalterlicher Friedhöfe. Seit wann gibt es durch Einzelkreuze gekennzeichnete Gräber, fragte Wolfgang Petke, wann verschwand das Vieh von den Friedhöfen, wollte Klaus Militzer wissen, um zu bestimmen, wann die Sakralisierung des Kirchhofs einsetzte. Nach der Verbreitung von Beinhäusern (Karnern) wäre ebenfalls zu fragen. Die aufwendigen Bauten, die nicht nur in Kärnten und der Oberpfalz, sondern auch in Altbayern, in Franken und am Mittelrhein erhalten geblieben sind, verdecken den Blick dafür, dass vielerorts architektonisch recht einfache Lösungen gefunden wurden. Ich habe dazu vieles in meinem Aufsatz »Memoria auf dem Dorf« zusammengestellt, übrigens auch zur Frage, wann die Beinhäuser verschwanden⁴⁴⁾. Es sind Detailfragen, die aber auf grundsätzliche Probleme der Alltags- und Frömmigkeitskultur verweisen, nämlich den Umgang mit Sterben und Tod.

Ein anderer Bereich ist der der Alltagskultur oder, wie die ältere Forschung gerne etwas distanziert formuliert hat, der Bereich des sittlich-moralischen Lebens. Aus moderner Sicht werden die entsprechenden Einflussnahmen der Amtskirche eher negativ wahrgenommen oder ganz ausgeblendet, aber man kann doch nicht übersehen, dass die Kirche – über die Pfarrei, aber nicht nur über sie – eine ganz wichtige erzieherische und kultivierende Funktion gehabt hat. Ludwig Schmugge hat dies am Beispiel der weltlichen und kirchlichen Ehepraxis recht anschaulich gemacht⁴⁵⁾. Hier muss nun die Sendgerichtsbarkeit angesprochen werden, denn sie ist eine Tatsache des spätmittelalterlichen Pfarreilebens in der Stadt wie auf dem Land, freilich mancherorts von schwindender Bedeutung. Dies wäre weiter zu untersuchen, kommen wir doch mit Sendgerichtsprotokollen, wie sie Wolf Heino Struck aus Oberhessen ediert hat⁴⁶⁾, der bauerlichen Mentalität und Lebensform näher. Insofern ist der Send auch ein eminent sozialgeschichtliches Phänomen. Die Gründe für die Abschaffung des Sendgerichts ist möglicherweise, wie Sigrid Schmitt anregte, in der intensiveren Landesherrschaft zu suchen. Dem wäre weiter nachzugehen.

43) Hermann FABINI, Atlas der siebenbürgisch-sächsischen Kirchenburgen und Dorfkirchen, 2 Bde., Hermannstadt-Heidelberg 1998–1999.

44) Enno BÜNZ, Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: Tradition und Erinnerung in Adels Herrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung 17), Göttingen 2003, S. 261–305.

45) Ludwig SCHMUGGE, Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst, Berlin 2008.

46) Wolf-Heino STRUCK, Die Sendgerichtsbarkeit am Ausgang des Mittelalters nach den Registern des Archipresbyterats Wetzlar. Ein Beitrag zur Geschichte der sittlichen Zustände und des kirchlichen Lebens am Vorabend der Reformation, in: Nassauische Annalen 82 (1971), S. 104–145.

Was ist die Pfarrkirche im späten Mittelalter? Das Spektrum ist breit, reicht von den kompakten Institutionen in kleineren Dörfern bis hin zu den komplexen Einrichtungen der großen Städte. Bei näherer Betrachtung der großen Stadtpfarrkirchen drängt sich eher das Bild vieler Institutionen unter einem Kirchendach auf. Wolfgang Schmid hat uns das in einem Diskussionsvotum ganz anschaulich vor Augen geführt: der Kirchenraum war aufgeteilt in verschiedene Zuständigkeitsbereiche, nämlich in Kapellen, die abgesperrt waren, dem Chor, der unter Umständen hinter einem Lettner verborgen lag, während im Kirchenschiff diverse Nebenaltäre und Grabmäler standen, die durch Gitter gesichert waren und der Raum durch die Glasfenster zusätzlich verdunkelt wurde. Diese verschiedenen Bereiche und Abgrenzungen aber bezeichnen die Zuständigkeitsbereiche von Bruderschaften und Stifterfamilien, von Messpriestern und Choralistengemeinschaften usw. Das ist natürlich eher der Zustand in einer großen Stadtpfarrkirche als in einer kleinen Dorfpfarrei, aber es wird doch anschaulich, wie differenziert die Verhältnisse waren. Man zögert, von *der* Pfarrkirche im späten Mittelalter zu sprechen.

Von den Ewiglichtern und anderen Kleinkunstwerken als den Markierungen dieser »Parzellierung« des Kirchenraums ausgehend versuchen wir noch einmal eine andere Ebene einzunehmen. Die Pfarrei als Schnittstelle von Kirche und Welt, diese Perspektive muss natürlich ergänzt werden um die Pfarrei im Kontext der allgemeinen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte. Mit klaren Zügen markierte Alfred Wendehorst in einem Diskussionsvotum die Unterschiede der ober- und der niederdeutschen Frömmigkeitslandschaft, Unterschiede, die nicht nur an liturgischen Stiftungen wie den Marientiden im Norden und dem Salve Regina im Süden festzumachen sind, sondern auch an unterschiedlichen Patrozinien, Wallfahrtszielen usw. Auch die Frage von Werner Maleczek nach dem Grund für die Beliebtheit der »Marientiden« geht in diese Richtung. War die liturgische Innovation womöglich ein Vehikel für den sozialen Aufstieg von Zuwanderern, fragte Klaus van Eickels. Dass auch hier das immer wieder unerschöpfliche vatikanische Quellenmaterial Auskünfte zu bieten hat, betonte Ludwig Schmutge durch den Hinweis auf die vom Papst gewährten Tragaltäre, Beichtlizenzen, Sterbeablässe oder die Privilegien zur Abhaltung eines Salve Regina, die auf Konflikte vor Ort schließen lassen. Unter uns ist Jan Hrdina aus Prag, dessen Dissertation über die päpstliche Ablassgewährung im späten Mittelalter handelt. Die endlosen Registerserien des Vatikanischen Archivs, die über das Repertorium Germanicum auswertbar sind, und der päpstlichen Bußbehörde, der Pönitentiarie, die von Ludwig Schmutge und seinen Mitarbeitern im zuverlässigen Takt eines Schweizer Uhrwerks im Repertorium Poenitentiarie Germanicum erschlossen werden, halten ein schier endloses Quellenmaterial bereit. Man muss dieses Material allerdings nicht nur lesen, sondern auch interpretieren können: Ludwig Schmutge hat uns anhand des von Arnd Reitemeier referierten Priestermords im Bistum Augsburg einmal klar konturiert dargelegt, wie der kirchenrechtliche Verfahrensablauf war.

Wir dürfen Heinrich Dormeier dankbar dafür sein, dass er uns mit Stifterpersönlichkeiten wie Albert Bisschop bekannt gemacht hat, die irdische Werte in himmlisches Kapital verwandelt und damit eine breite Spur in der Überlieferung hinterlassen haben, aber wir wüssten gerne auch mehr über die Vielzahl der Stadtbewohner, die weit weniger oder gar nichts in den Kirchen investieren konnten und deshalb leider auch viel geringere Chancen hatten, in die Quellen zu gelangen. Gleichwohl legte Karl-Heinz Spieß hier mit einer bohrenden Nachfrage den Finger in eine Wunde, in der ich gleich weiter bohre, denn es ist doch einigermaßen unbefriedigend, dass wir über die religiösen Praktiken breiter Bevölkerungsschichten in den Städten wie auf dem Land nur wenig wissen. Es scheint nicht nur ein Überlieferungsproblem zu sein, denn einige Hinweise für die dörfliche Lebenswelt lieferte Franz Machilek, nämlich Belege für adlige Stiftungen in Dorfkirchen, aber auch für Stiftungen von Bauern. Aber auch auf dem Dorf gab es ein beträchtliches soziales Gefälle. In meinem Aufsatz über »Memoria auf dem Dorf« habe ich eine Reihe von Pfarreinkrokologen auswerten können, die ganz klar belegen, dass nur ein Teil der Dorfgesellschaft Memorienstiftungen vorgenommen hat. Wie aber regelten die anderen ihre Jenseitsvorsorge?

Was taten die Menschen, die sich keine aufwendigen Stiftungen leisten konnten, für ihr Seelenheil? Wir können doch nicht ausblenden, dass auch in den großen Stadtpfarreien – bei aller sozialen Stratigraphie, die sich in den Wohnvierteln ablesen lässt – nur die Führungsschichten den Gottesdienst in der Lübecker Marienkirche besuchten. Wie sah das Frömmigkeitsleben, die *praxis pietatis* breiter, minderbemittelter Schichten aus? Wie waren sie in die Pfarrei integriert, oder wurden sie eher marginalisiert? Fehlt es tatsächlich an den Quellen, oder fehlt es nur an der erforderlichen Sensibilität der Forscher? Die beiden besten Kenner der Geschichte der Armut in Deutschland um 1500, Ernst Schubert und mein hochgeschätzter Leipziger Kollege Helmut Bräuer, haben diesem Aspekt nach meinem Eindruck kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Hier eröffnen sich Fragen, auf die ich vorerst keine Antwort geben kann.

Warum sollten sich Historiker mit der Pfarrei – sei es nun im Mittelalter oder in der Neuzeit – mehr beschäftigen? Weil es keine andere Institution gibt, mit der jeder Christ, und das sind in der Vormoderne praktisch alle Menschen im lateinisch-papstchristlichen Europa mit Ausnahme der Juden – in vergleichbar selbstverständlicher und intensiver Weise in Berührung gekommen ist, und zwar nicht nur als kirchliche Einrichtung. Es gibt zudem keine andere Institution des Mittelalters, die in so vielfältiger Weise mit allen Ebenen von Kirche und Landesherrschaft, von Stadt- und Dorfgemeinde verflochten war. Seitdem die Christianisierung Mitteleuropas gegriffen hatte, war die Pfarrei ein selbstverständlicher Bezugspunkt und Rahmen des alltäglichen Lebens breiter Bevölkerungsschichten. Die Pfarrei ist mehr als nur eine kirchliche Institution, sie hat sich zu einem tragenden und belastbaren Strukturelement der mittelalterlichen Kirche und Gesellschaft entwickelt und ist damit ein Baustein Europas geworden. Es lohnt sich, an diesem Bauwerk weiter zu arbeiten!